

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1848-1849)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen

Solothurn, Sonnabend den 6. Jänner.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bg., in Monatsbesten durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Die Kirche regiert nicht, um zu regieren, sie regiert auch nicht im weltlichen Sinne, und um weltlicher Dinge willen, sondern allein nur um jene Thätigkeiten zu üben, die ihr von dem Gottmenschen dem Lehrer der Wahrheit und dem Erlöser der Welt vorgeschrieben sind. Staudenmaier.

Die Abtei St. Urban und ihre Aufhebung.

III.

Noch am 29. Jan. 1848 zeigten Prior und Konvent von St. Urban der Regierung von Luzern den Hintritt des Hrn. Prälaten an, und sagten unter Anderm in ihrem Schreiben: „Da die uns Allen erwünschte, durch die Staatsverfassung garantierte Fortexistenz des hiesigen Gotteshauses nothwendig ein neues Oberhaupt erheischt, so stellen wir an Hochselbe die ehrerbietige Bitte, daß wir mit Ihrer Zufriedenheit und Genehmigung eine neue Abtenwahl vornehmen dürfen. Wir haben die tröstliche Hoffnung, daß Sie unsere Bitte huldvollst gewähren werden, weshalb wir zugleich an Sie die höflichste Anzeige machen, daß wir den 15. Hornung als den Tag der künftigen Wahl bereits festgesetzt haben. Wir bitten auch ergebenst, Hochselbe möchten nach alter Uebung durch eine Deputatschaft aus Ihrer Mitte auf genannten Wahltag uns beehren.“

In dem merkwürdigen Antwortschreiben des Regierungsrathes vom 4. Febr. 1848, giebt dieser dem Konvent die Zusicherung, daß er der Wahl eines neuen Abtes kein Hinderniß in den Weg legen wolle, doch wünscht er, daß der Wahltag noch einige Zeit hinausgeschoben werde. Die Gründe sind: „Die Regierung muß insbesondere die geistlichen Stifte und Klöster um beträchtliche Summen an gehen. Je schwieriger aber und langsamer die Unterhand-

lungen mit denselben über die zu leistenden Beiträge vor sich gehen, um so mehr werden die Kosten für den Kanton sich häufen, und die Lage desselben verzweiflungsvoller werden. Da nun aber ein jeweiliger Prälat seine Hauptaufgabe, ja seine erste Gewissenspflicht in der möglichst unverfälschten temporären sowohl als geistlichen Erhaltung des seiner besondern Fürsorge anvertrauten Gotteshauses erachtet, und die Verantwortlichkeit wegen allfälligen Verminderungen des Kirchenguts als auf seine Person allein fallend anzusehen pflegt, so glauben wir, daß es sowohl für eine beförderliche Erledigung der erwähnten Unterhandlungen erspriechlicher, als auch für den zu erwählenden Abten beruhigender sei, wenn vor der Abwahl die Frage: welchen Beitrag das Gotteshaus St. Urban zur Hebung der allgemeinen Landesnoth zu leisten habe, erlediget wird.“ — Auf den angefügten Tag „könnte wegen Geschäftsüberhäufung keine Deputatschaft aus dem Regierungsrathe abgeordnet werden, und eine ohne Beisein von Regierungsabgeordneten einseitig vorgenommene Abwahl dürfte bei den aufgeregten Zeitverhältnissen leicht unheilbringende Folgen für die Erhaltung des Gotteshauses selbst mitbringen.“ — „Die Vorschriften über die Wiederbesetzung der erledigten Prälatur in Ihrem Gotteshause gestatten eine Verschiebung der Wahl bis auf 3 Monate von Beginn der Sedisvakanz an.“

Prior und Konvent von St. Urban kamen mit einem neuen Schreiben (11. Febr. 1848) bei der Regierung ein, und bestimmten einen andern Wahltag, den 28. Februar, so daß nach altem Herkommen besagte Wahl vor dem Dreißig-

sten für den hochseligen Abten, welcher auf den ersten März festgesetzt sei, könnte gehalten werden. Sollte auch dieser Tag der hoch. Regierung nicht geeignet erscheinen, so möge dieselbe einen andern bestimmen; nur möchte dem Konvente zur gehörigen Zeit die Anzeige gemacht werden, damit der Tit. Präses der Wahl und die auswärtigen Konventualen frühe genug benachrichtigt werden könnten. Gegen die von der Regierung angebrachten Beweggründe einer Verschiebung der Wahl suchte das Kloster geltend zu machen: 1) die Frage, welchen Beitrag das Kloster allenfalls an den Staat noch zu entrichten habe, könne weit besser beantwortet und erledigt werden, wenn dasselbe wiederum einen geistlichen Vorstand und Vater habe. Das Kloster habe, so viel in seinen Kräften liege, zur Abtragung der ihm auferlegten Kriegskontribution bereits gethan; und diese Leistungen seien unter Aufsicht und in Verbindung mit dem Hrn. Abt geschehen. 2) Ein Provisorium in einem Kloster sei in manchen Beziehungen schädlich, und die speciellen Ordensstatuten dringen bei einer Sedisvakanz auf beförderliche Abtenwahl, obschon die kirchlichen Canones bei einem bischöflichen Sitz eine Sedisvakanz von 3 Monaten gestatten.

In seiner Rückantwort vom 16. Hornung sprach der Regierungsrath wiederholt „den bestimmten Wunsch aus, es möchte noch kein Tag zur Abtenwahl bestimmt werden,“ gab aber dabei „die amtliche Versicherung, daß er mit aller Beförderung auf Beseitigung und Erledigung der Hindernisse hinwirken werde, welche der Verwirklichung des Begehrens des Konvents im Wege liegen.“ Es war leider leicht einzusehen, welche Absicht hinter der wiederholten Weisung, die Wahl aufzuschieben, verborgen liege.

Laut Beschluß vom 9. Februar forderte der Regierungsrath aufs neue ein Zwangsanleihen von 500,000 Fr. von St. Urban. Das Kloster trat an den Staat förmlich ab in Schuldbriefen 146,500 Fr., und hinterlegte Unterpfänder für 373,750 Fr., zusammen 520,250 Fr. Rechnet man die frühern Leistungen hinzu, so hatte das Kloster in Zeit von 2 Monaten über 830,000 Fr. an die außerordentlichen Staatslasten beigetragen. Glücklicherweise, wenn es mit diesen so schweren Opfern die Fortdauer seiner Existenz hätte retten können! Es sollte nicht sein.

Schreiben des Kardinals Soglia an den eidgenössischen Vorort, den 10. Nov. 1848.

„Tit. I“

„In dem Augenblicke, wo der heil. Vater mit gerechtem Vertrauen sich einer beruhigenden Antwort auf die Note versah, die der unterzeichnete Kardinal und Staatssekretär

Ihnen unterm 30. September*) zu übermachen die Ehre hatte, erneuerte ein trauriges Ereigniß seinen Schmerz. Die Freiburgischen Behörden haben den Weg der Gewalt gegen die ehrwürdige Person des Bischofs von Lausanne und Genf eingeschlagen.

„Ein Kreis Schreiben, in welchem der Prälat den Gläubigen die Pflichten in Betreff des religiösen Aktes des Eides in Erinnerung brachte; ein Kreis Schreiben, in welchem er die Gesetze des Kantons gar nicht berührte, sondern nur die Gläubigen ermahnte, in ihrem Gewissen zu untersuchen, ob das Versprechen, das man von ihnen fordere, den Gesetzen Gottes und der Kirche gemäß sei, bevor sie dasselbe ohne Vorbehalt ablegten; ein Kreis Schreiben endlich, welchem die Pfarrer keine Bemerkungen beifügen sollten, ward von den Freiburgischen Behörden als eine Erklärung betrachtet, daß die Verfassung des Kantons keiserlich wäre. Auf diesen Grund hin haben sie dem Bischof die Weisung zugehen lassen, daß dieses nämliche Kreis Schreiben, wenn es nicht zurückgezogen würde, oder jede andere bischöfliche Publikation, die ohne vorhergehende Genehmigung der Regierung statünde, gestraft und als Akt der Empörung und der Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze angesehen werden würde.“

„Die Regierung von Freiburg hat ferner eine Beschwerde gegen den Bischof in der Weigerung desselben gefunden, sich den Gesetzen zu unterwerfen, welche das Kollekturrecht für geistliche Freunde unbedingt der weltlichen Behörde zuschreiben, und welche selbst den theologischen Unterricht ordnen wollen.“

„Die Standhaftigkeit, mit welcher der Bischof in diesen zwei Punkten ein Recht gewahrt hat, das nicht das Seine, sondern das der Kirche war, schien einem der fünf Kantone, deren katholische Einwohner die Diözese von Lausanne und Genf bilden, ein hinreichender Grund, ihn nicht nur von seiner Residenz gewaltsam zu entfernen, sondern ihn als einen Staatsverbrecher einzuferkern.“

„Der unterzeichnete Kardinal hält es nicht für nöthig, die Gründe zu entwickeln, die den hochw. Hrn. Marilley hinderten, anders zu handeln, als er gethan hat. Es ist klar, daß die Katholiken aus Gehorsam, den sie den Gesetzen Gottes und der Kirche schuldig sind, unmöglich einen bürgerlichen Eid ohne allen Vorbehalt leisten können. Uebrigens findet sich dieser Punkt, wie jener der Freiheit, welche die Kirche in ihrem Unterricht und in der Wahl ihrer Hirten haben muß, hinreichend auseinandergesetzt in der angeführten Note vom 30. September.“

„Der heil. Vater sieht sich daher genöthigt, seine apostolische Stimme ohne Verzug für einen unschuldigen Bischof

*) S. Kirchenz. 1848, Nr. 3.

zu erheben, und indem er die Freiheit dieses Prälaten und seine unverhinderte Rückkehr zu seinem bischöflichen Siege fordert, glaubt er nicht nur der Gerechtigkeit gemäß, sondern auch im Interesse der Regierung selbst zu handeln. Denn wenn sich auch unter den Katholiken gewiß solche finden, welche ihre Blicke über das Irdische erheben und den Herrn preisen werden, daß er über die Schweiz ein Ereigniß kommen ließ, welches den Glauben unter den Völkern belebt; giebt es auch Andere, welche, wenn sich keine Stimme für die Verteidigung der Gerechtigkeit erhöhe, sich durch den Drang der Umstände für berechtigt hielten, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen, und das väterliche Herz seiner Heiligkeit hätte wiederum den Schmerz, die beklagenswerthe Wunde, welche politischer Haß der Schweiz geschlagen, von neuem aufbrechen zu sehen.

„Der Unterzeichnete zweifelt nicht, daß Sie die Gerechtigkeit dieser Einsprache anerkennen, und den Behörden des Kantons Freiburg so bald als möglich davon Kenntniß geben, und selbe mit Ihrer gütigen Verwendung unterstützen werden.

„Er benützt diese Gelegenheit etc.

„J. Soglia, Kardinal.“

Die demagogische Sprache.

(Nach dem „Ami de la Religion.“)

Wie jede Wissenschaft, jede Kunst und jedes Handwerk eine eigene Sprache und ein eigenes Wörterbuch haben, so hat auch die Kunst oder das Gewerbe der Demagogen, wie man die Sache nennen mag, eine eigene Sprache. Diese Sprache ist äußerst einfach und von einem furchtbaren Lakonismus. Die Wuth, die soziale Ordnung umzustürzen, konzentriert sich in ein Gefühl des leidenschaftlichsten Hasses gegen jene, welche man die Privilegirten, die Glücklichen nennt; dieser Haß und diese Leidenschaft spricht sich in einem Worte aus, und dieses Wort bildet die ganze Sprache.

Das Geheimniß und die Macht dieses Wortes liegt darin, daß es nichts bestimmtes ausdrückt; denn es muß Alles auf unbestimmte Weise bezeichnen. Hätte dieses Wort einen bestimmten, abgegrenzten Sinn, so würde auch der Haß, den es ausdrückt, seine Gränzen haben; aber das darf es nicht, die Logik der Demagogen will es anders.

Der Name Aristokrat lieferte in der ersten (französischen) Revolution Tausende von Schlachtopfern auf das Schafot oder unter das Beil der Mordhämmer. Was bedeutete das Wort Aristokrat? Welches Verbrechen bezeichnete es? Keines, weil es alles bezeichnen sollte, was in den

Augen der Demagogen als Verbrechen galt. Wer nicht ein Sansculotte war, war ein Aristokrat.

Im Jahr 1830 war das Wort „Jesuit“ und „Priesterpartei“ das Signal zur Verfolgung und Plünderung. Was bedeutet der Name Jesuit? Welches Verbrechen bezeichnet er? Keines. Jeder, der in die Messe gieng, war ein Jesuit.

In Italien und der Schweiz hat der Name „Affiliirte der Jesuiten“, den der Priester Gioberti erfunden hat, die schmachliche Vertreibung der Brüder der christlichen Schulen, der Schwestern des hl. Vinzenz von Paul, der Ursulinerinnen, der gastfreundlichen Mönche auf dem St. Bernhard, als wären sie Staatsverbrecher, bewirkt. Was ist ein Affiliirter der Jesuiten? Welches Verbrechen bezeichnet dieses neue Wort? Keines; alle religiösen Orden, in denen Frömmigkeit und christliche Liebe blühten, waren Affiliirte der Jesuiten.

Seit mehreren Monaten schreitet der Meuchelmord durch Europa, bewaffnet mit den Namen: Reaktionär, Obscurant, Freund des Rückschritts (retrograde). Diese Namen haben den Grafen Lamberg zu Pesth, den General Latour zu Wien, den Abbé Kimenes und den Grafen Rossi zu Rom getödet. Was bedeuten diese Namen? Welches Verbrechen bezeichnen sie? Keines; wer immer die Grundlagen der Religion, die Familie, das Eigenthum erhalten will, ist in den Augen dieser Demagogen ein Reaktionär, ein Obscurant, ein Freund des Rückschritts.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Die „neue Schweiz“ sagt:

„Wessen man sich in Deutschland schämt, das ist in der Schweiz Bundesgesetz geworden. Die deutsche Nationalversammlung, in der es an revolutionären, nihilistischen, freimaurerischen und ähnlichen Elementen keineswegs fehlt, hat gutgefunden, die angetragene Ausweisung und Nichtduldung der Jesuiten aus der Verfassung des deutschen Reiches zu streichen, in welche sie früher, auf den Antrag eines ehemaligen bernischen Professors, aufgenommen worden. Man fand bei näherer Ueberzeugung, daß despotische Befnechtung solcher Art die Bestrebungen der Zeit nach freier Gestaltung des Gemeinwesens und für Geltendmachung aller individuellen und korporativen Rechte zur Heuchelei herabwürdigen würde. Deutschland dekretirt keine Achtung auf bloße Parteiprämissen. — Aber die Schweiz? Sie hat eine solche Achtung ausgesprochen und wird sie vor den Augen einer billigen Zukunft schwer, ja gar nicht rechtfertigen können. Während sich jene bessere und redliche Richtung in

Deutschland Bahn bricht, macht in der Schweiz dagegen die Brutalkultur von Monat zu Monat ihre neuen Fortschritte. Wenn Bern fromme Krankwärterinnen und Erzieherinnen durch Aufhebung ihrer Anstalten und persönliche Ausweisung stirt, bloß weil sie gewisse Ordensgelübde abgelegt haben, so kann solchen Erscheinungen jede beliebige Bezeichnung gegeben werden; aber human sind sie nicht, freisinnig sind sie nicht, tolerant sind sie nicht, aufgeklärt sind sie nicht; mit ihrer Gehässigkeit aber streifen sie an's Brutale an. Sie seien „Affiliirte“; welche Orden sind die „Affiliirten“? was sind die Bedingungen einer solchen Affiliation? Genügen Schlagwörter und allgemeine Proskriptionsdictionarien?“

— Freiburg. Der Große Rath hat mit 42 gegen 8 Stimmen das Benehmen des Staatsrathes gegen den Bischof gebilliget, und erklärt, er habe sich um das Vaterland verdient gemacht!

Der Staatsrath fordert einen Kredit, um den kargerlicher bedachten Pfarrpfründen nachzuhelfen; dabei sollen aber nur jene Pfarrer berücksichtigt werden, die sich in allem der Regierung gefällig zeigen. — Er will ferner, von sich aus, eine neue Abgrenzung der Pfarreien vornehmen, was bei vielen derselben erwünscht wäre, wenn es durch die kompetente Behörde geschähe. Im französischen Konkordat stand: „Art. 2. Der heilige Stuhl wird, im Einverständnis mit der Regierung, eine neue Umschreibung der Diözesen vornehmen. Art. 3. Die Bischöfe werden eine neue Abgrenzung der Pfarreien ihrer Diözesen machen.“

Herr Schaller, Präsident des Staatsrathes, hat geruht zu erlauben, daß die Kandidaten des Priesterstandes, 4 an der Zahl, ins Seminarium treten dürfen.

— St. Gallen. Der katholische Erziehungsrath hat den Herrn Professor Magnus Zahner, von Nieden, zum Studienpräfekten an der Kantonschule ernannt. Derselbe war früher Religionslehrer am Jellenbergischen Institut, seit 1844 bekleidete er das Professorat der mittlern Gymnasialkurse (für Deutsch, Latein und Griechisch) an der hiesigen Kantonschule.

— Thurgau. Den 27. d. Abends starb in seinem Vaterort Bichelsee der Senior des aufgehobenen Klosters Fischen, Herr Subprior Johann Baptist Bannwart, in seinem 59sten Lebensjahre. Er war nacheinander Professor und Moderator an der Klosterschule, Pfarrer von Dufnang, Mosnang, Pomnis und seit vielen Jahren Subprior des Konventes. Als eifriger, treuer Seelsorger hat er sich ein bleibendes ehrenvolles Andenken in den Herzen einer großen Zahl Katholiken der Umgegend gesetzt. **R. I. P.**

(Wahrheitsfreund.)

— Uri. Alt-Regierungsrath Em. Müller hat zur Gründung eines Bezirkspitals 16,000 Fr. vergabt.

— Zug. In der Pfarrei Menzingen werden seit Mariä Empfängniß alle Sonntage vor dem ausgelegten hochw. Gute öffentliche Gebete für den heiligen Vater, unter der erfreulichsten Theilnahme des Volkes gehalten. Bei der Einladung zu dieser Andacht wies der hochw. Herr Pfarrer auf das Beispiel der ersten Christengemeinde zu Jerusalem hin, die für den hl. Petrus, als er gefangen war, ohne Unterlaß betete, und deren vertrauensvolles Gebet mit der Befreiung desselben aus Kerker und Banden belohnt wurde.

Belgien. Der hochw. Herr Malou, Professor an der Universität zu Löwen, ist, wie versichert wird, vom Papst in einem zu Gaëta gehaltenen Konsistorium als Bischof von Brügge präkonisirt worden. Man hat von diesem Hrn. Malou ein gelehrtes Werk: „La lecture de la Sainte Bible en langue vulgaire, jugée d'après l'Écriture, la Tradition et la saine raison“, das bereits in's Deutsche übersetzt ist.

Deutschland. Der König von Preußen hat dem Papste eine Zufluchtsstätte in seinen Staaten anbieten lassen.

— In der ersten Kammer des Großherzogthums Hessen-Darmstadt hat Frhr. von Gagern darauf angetragen, die Staatsregierung zu ersuchen, sie möchte mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß Pius IX. und den Kardinalen ein einstweiliges Asyl, eine verlängerte Residenz in Deutschland angeboten werde.

In der „Allg. Zeitung“ lesen wir einen Aufsatz, der offenbar einer protestantischen Feder entfloßen ist, aber uns so merkwürdig scheint, daß wir nicht umhin können, einige Stellen daraus anzuführen.

△ „Fast zu gleicher Zeit tagten in Wittenberg Männer aus den verschiedenen Fraktionen der evangelischen Kirche, in Leipzig die strengen Lutheraner, und die katholischen Kirchenfürsten Deutschlands in Würzburg. Die drohenden Zeichen der Zeit hatten diese verschiedenen Versammlungen hervorgerufen. Die in Luthers Stadt dachten an eine Konföderation der gesammten evangelischen Gemeinschaften (ohne dogmatische Union) zu allen gemeinsamen Zwecken; die in Leipzig trugen zunächst Sorge für die Aufrechthaltung des strenglutherischen Lehrbegriffs; in der alten Bischofsstadt am Main aber nahm sich das volle Bewußtsein der katholischen Kirche zusammen, und die dort Versammelten legten in einem öffentlichen Aktenstücke die Grundsätze dar, welche sie in dieser Zeit der Stürme und Wirrsale in ihren Maßnahmen leiten würden. Beneidenswerthe Stellung der katholischen Kirche, die von keinem Sturme der Zeit sich in ihren Grundgedanken irre machen läßt! Von allen Seiten angefochten, von ausgedehnten Abfällen bedroht, inmitten des Unglaubens und der Frivolität, die ihr am Herzen nagen, in einem Augenblick, da ihr Haupt von den Schaaren umringt und gefangen gehalten ist, deren Gesinnungsgeossen allenthalben die Hände gegen den Bau der Kirche erheben, sprechen ih

Vertreter dieselbe Sprache, die uns aus allen Blättern ihrer Geschichte entgegenhallt; das Schifflein Petri, so hoch auch der Sturm geht, hat die Verheißung des sichern Hafens, es trägt allezeit Cäsar und sein Glück. Wie man auch die Ansprüche der katholischen Kirche ansehen möge, wenn man nur für Konsequenz und Charakter und höhere Weisheit Sinn und Gefühl hat, der Höhe der Ansicht, der Weite des Blicks, der Festigkeit des Vertrauens, die aus dem erwähnten Aktentücke spricht, wird man die Anerkennung nicht versagen können. Selbst die Schreibart ist von der Größe des Inhalts und von der Schwere der Gedanken getragen, es ist nicht das gewöhnliche Cento von Bibelstellen und patristischen Zitaten, welches uns so häufig auf diesem Felde begegnet, sondern es ist die Größe kirchenfürstlicher Gedanken in einem Ausdruck, der von den Vorzügen hoher und edler Bildung zeugt, und mit einer seltenen Feinheit diplomatischen Geschicks verbunden.“ Dann durchgeht der Verfasser die einzelnen Punkte jener Denkschrift, ohne im Grunde etwas dagegen zu sagen, und nachdem er von den Ansprüchen der Kirche auf das Kirchengut geredet, fährt er fort: „Die katholische Kirche hat in allen ähnlichen Fällen immer ihr ganzes System geltend gemacht, und die volle Gesamtheit ihrer Ansprüche ohne irgend eine Lücke der Welt vorgehalten; es fragt sich nur, mit welcher Aussicht sie das in diesem Augenblick thue. Sicherlich mit einer bessern als im Anfange der französischen Revolution und als nach der Säkularisation in Deutschland. Es scheint den lärmenden Erscheinungen des Unglaubens, der Unkirchlichkeit, des Indifferentismus und des Atheismus gegenüber paradox zu behaupten, daß die Sympathien für die Kirche zugenommen haben. Wer aber in der Lage war, die unermüdlichen und aufopfernden Bestrebungen für die Kirche in der Nähe zu sehen, wer es weiß, was für Belehrung, Glaubensernst und Begeisterung, für Wohlthätigkeit im weitesten Sinne von Geistlichkeit und Laien der katholischen Kirche seit dreißig Jahren geschehen ist, wird diese Behauptung nicht mehr paradox finden; was eben in Frankreich in dieser Beziehung vorgeht, ist ein klarer Beweis für diese Behauptung. Wem wären die ausgedehnten und innerlich mächtigen Arbeiten für diesen Zweck in Deutschland und England verborgen geblieben, und wer könnte zweifeln, daß in Italien, nachdem das Fieber, welches dieses unglückliche Land schüttelt, ausgetobt hat, in der wiedergekehrten Ruhe die Kirche ihr Verhältniß zu den Bewohnern jenes Landes in größerer und bewußterer Festigkeit hergestellt sehen werde? Die Versammelten in Wittenberg haben diesen Aufschwung der katholischen Kirche nicht vorzugsweise ins Auge gefaßt, sie haben seiner kaum gedacht, ihr Absehen ging auf die Verbündung der evangelischen Kirchen insgesamt zum vereinten Kampfe gegen Unsittlichkeit und Irreligiosität, aber wenn

sie die Integrität und Dauer dieser evangelischen Kirchengemeinschaften bedachten, so konnte ihnen nicht entgehen, daß auch für ihren Schutz gegen die engverbundene kräftig organisirte römische Kirche eine Konföderation der Evangelischen nicht unnötig sein dürfte. Sie haben mit großer Weisheit die Begriffe Union und Konföderation getrennt, von jener abgesehen und jeder einzelnen Kirche ihr Bekenntniß und dessen Entwicklung frei gelassen.“ Daran haben sie wirklich wohl gethan. Ein gemeinsames Glaubensbekenntniß für die protestantischen Kirchen aufstellen wollen, hieße ins lecke Faß der Danaiden schöpfen. Wer erinnert sich nicht an das Leipziger Konzil?“

— **Vaden.** Der Gemeinderath von Freiburg hat zur Hebung der Universität (?) in einer Eingabe an das Ministerium unter andern auch um augenblickliche Entfernung des Dr. Buß von der ihm anvertrauten Lehrkanzel nachgesucht!

— **Baiern.** Weisler, der durch seine Rede zu Frankfurt gegen die Freiheit der Kirche bekannt ist, ist zum Minister des Innern, wozu auch Kultus und Unterricht gehören, ernannt worden.

Oestreich. Der berühmte Pater und Professor Füller, einer der ärgsten Demagogen an der Wieneruniversität, ist vom Ministerium des Unterrichts entlassen worden.

Preußen. Cöln. Der zweite Adventsonntag war öffentlichen Gebeten für den hl. Vater und für die Wohlfahrt der Kirche geweiht, die auf so ruchlose Art in ihrem Haupte angegriffen worden. Das hochwürdigste Gut war in der Kathedrale während 13 Stunden ausgesetzt, und die so geräumige Kirche war immer von frommen Betern angefüllt. Die Andacht wurde mit einer feierlichen Prozession geschlossen, bei welcher der Erzbischof die herrliche Monstranz trug, welche der Papst, der jetzt aus seinen Staaten verbannt ist, der Domkirche von Cöln geschenkt hatte. Man kann leicht denken, daß dieser Umstand die Herzen tief rührte und manche Thräne fließen machte.

In Folge der in Deutschland ausgebrochenen Unruhen waren die Quellen der Beiträge an den Dombau von Cöln versiegt; die zu Würzburg versammelten Bischöfe haben es daher auf sich genommen, in ihren Diözesen alles Mögliche zu thun, um diese Quellen wiederum fließen zu machen und neue zu eröffnen. Im Vertrauen auf einen günstigen Erfolg dieser Bemühungen wurden die Arbeiten, welche diesen Dom nach der St. Peterskirche zu Rom zum schönsten Tempel Europas, vielleicht der christlichen Welt machen sollen, nicht unterbrochen.

Frankreich. Wie der Municipalrath von Avignon, so haben die Katholiken von Lyon und der katholische Zirkel von Paris, Ergebenheitsadressen an Seine Heiligkeit erlassen. In der Adresse von Lyon heißt es: „Pipin und

Karl der Große, die zwei berühmtesten Gründer unserer französischen Nationalität, haben mit Weisheit und Vorsicht gehandelt, indem sie dem hl. Stuhl jene Staaten schenkten, welche seit so vielen Jahrhunderten das Patrimonium des hl. Petrus bilden, Staaten, welche groß genug sind, um die Unabhängigkeit des hl. Stuhles zu sichern, und doch nicht mächtig genug, um die Eifersucht und die Besorgniß benachbarter Reiche zu erregen. So wurde ein neutrales und geheiligtes Gebiet geschaffen, wo alle großen Interessen der moralischen Welt bis auf diesen ihren unverletzlichen und geheiligten Mittelpunkt hatten. Rom gehört rechtlich und thatsächlich (*de droit et de fait*) der katholischen Welt. Rom ist das gemeinsame Vaterland der Katholiken; wir Alle müssen ein Herz haben, um es zu lieben, und im Nothfall einen Degen, um es zu vertheidigen. Frankreich wird, wir hoffen es, die Pflicht begreifen, seine schönste Schöpfung zu vertheidigen und den kräftigen Beistand zu leisten, den eine so unverlegliche Macht, wie die Ihrer Heiligkeit, fordert."

Herr Cavaignac hat unterm 3. Dezember an den hl. Vater geschrieben, und ihn aufs neue eingeladen, nach Frankreich zu kommen; seine Anwesenheit würde der Republik eine religiöse Weihe geben. Auch Napoleon glaubte, der Kaiserkrone einen eigenen Glanz und eine eigene Weihe zu geben, indem er sie erst dann auf sein Haupt setzte, nachdem dieses vom Vater der Christenheit gesalbt worden. — Der Papst spricht in seiner Antwort aufs neue die Erwartung aus, daß ein günstiger Anlaß sich darbieten werde, wo er persönlich den apostolischen Segen der großen edelmüthigen französischen Nation ertheilen könne.

Das Komite für religiöse Freiheit, unter dem Vorsitze des Herrn Montalembert hat eine Subscription von Beiträgen, unter dem Namen St. Peters Pfenninge, eröffnet, um dem päpstlichen Schatz in der bedrängten Lage des hl. Vaters zu Hülfe zu kommen. Bereits haben viele Bischöfe und Erzbischöfe ihre Theilnahme zugesagt.

Sechszig Familienväter von den Vorstädten la Guillotière und des Brotteaux begaben sich zum Maire, und überbrachten ihm eine Bittschrift für die Erhaltung der Brüder und Schwestern der christlichen Schulen. Die Bittschrift hatte mehr als 2000 Unterschriften.

In Toulon wurde die Ankunft des hl. Vaters bestimmt erwartet, und die Befehle für seinen Empfang waren gegeben. — Dagegen läßt sich die „Times“ aus Neapel schreiben, der Papst werde in Gaëta bleiben, bis er Antwort auf das Schreiben erhalten, daß er an die europäischen Höfe gerichtet, und worin er ihnen seine Lage auseinander gesetzt habe.

— Lyon. Herr Heinrich v. Bonald, Sohn des berühmten Philosophen und Staatsmannes von Bonald, und

Bruder des Kardinals und Erzbischofs von Lyon, der durch seine ausgezeichneten Hirtenbriefe auch manchem Geistlichen in der Schweiz bekannt ist, ist gestorben. Er hatte in der Schweiz, besonders in Solothurn, viele Freunde, denen sein Andenken immer theuer bleiben wird. Er lebte längere Zeit im Altisholz, etwas weniger als eine Stunde von Solothurn, und die Bewohner der Umgegend wissen sich noch wohl zu erinnern, wie er jeden Sonn- und Festtag, bei schlimmen und guten Wetter, nach der Stadt ging, um daselbst dem Pfarrgottesdienste beizuwohnen. So oft er konnte, betete er des Abends mit der Familie des Hauses den Rosenkranz. Er hat einige Werke geschrieben, u. a. „*De la justice divine sur la France*," das Herr Schär, Pfarrer in Niederbuchsitzen, Kanton Solothurn, in's Deutsche übersetzt hat, und *Pensées politiques et religieuses*," die von Hrn. Chorherr Geiger sel. übersetzt worden.

— Divonne. Wie der hl. Vater zu Gaëta, so hat der hochw. Bischof Marilley auf dem Schlosse zu Divonne die gastfreundlichste Aufnahme und die ehrfurchtsvollste und herzlichste Sympathie gefunden. Jene, die zu Divonne den verbannten Bischof aufgenommen, sind die nächsten Verwandten des Herrn Harcourt, des Gesandten am päpstl. Hofe, der Frankreich auf so würdige Art bei dem hl. Vater vertreten hat.

Sardinien. Das Domkapitel von Annecy, den hochw. Bischof an der Spitze, hat unterm 30. Nov. 1848 eine Adresse an den hochw. Bischof Marilley erlassen. Es heißt darin: „Die Pforten des Gefängnisses könnten sich nicht hinter Ihnen schließen, ohne die katholische Welt zu erschüttern. Diese wunderbare Einheit des Katholizismus, welche auf der ganzen Oberfläche der Erde die Geister und die Herzen durch das Band einer Lehre und einer Liebe verbindet, hat Ihnen die Theilnahme, die Liebe und die Dankbarkeit von hundert und sechzig Millionen Christen erworben. Alle ihre Gedanken sind auf Sie gerichtet, weil sie als Kinder der Kirche Jesu Christi das Recht haben, die Freuden und und die Schmerzen ihrer Mutter zu theilen.“

In der Deputirtenkammer zu Turin zog der Arzt Jacquemoud gegen den Bischof von Mauriennes los, wegen der öffentlichen Gebete, die dieser für Pius IX. angeordnet hatte, und fand bei Vielen Beifall. Er entblödete sich nicht zu sagen: „Der Saum des Kleides des Nazareers und der Saum des königlichen Mantels sind von zu verschiedenem Stoff, um zusammengenäht werden zu können.“ Der Deputirte, Abbe Monti, wies ihn mit Ernst und Würde für diese ärgerliche Rede zurecht.

Kirchenstaat. Rom. Es geht bunt durcheinander; die Nachrichten kreuzen sich, und man weiß nicht, woran man ist; wahrscheinlich wissen die Römer selbst nicht, woran sie sind. Die Wahl in die Junta, die früher als provisorische

Regierung, bis zur Rückkehr des Papstes, hätte eingesetzt werden sollen, wollte der Senator Zucchini von Bologna, und der Gonfaloniere von Ancona nicht annehmen. Später wurde eine andere Junta eingesetzt, und diese erklärte, „ihre erhabenen Funktionen anzutreten und fortzuführen bis zur Einberufung einer konstituierenden Versammlung, welche die künftige Verfassung des Landes zu bestimmen habe.“ Das frühere Ministerium ist abgetreten, und ein neues aufgestanden, das aber größtentheils aus den frühern Ministern besteht. — Von der neuen Freiheit zu Rom sagt der „Conciliatore“: „Wir sehen das traurigste Schauspiel, das je auf der politischen Bühne aufgeführt worden: Ein Volk, das sein eigener Herr geworden, und das nicht weiß, was es thun soll, und das durch den Mund seiner Häupter ruft: Jetzt, da wir Meister sind, wissen wir nicht, was wir anfangen sollen.“

General Latour mit den Schweizern hält treu zum Papste; er hat einem Bataillon Freiwilliger, das von Venedig kam, den Marsch nach Rom verwehrt; sie mußten sich einstweilen nach Bologna begeben. — Der Cardinal Tosti, Vorstand des Spitals zum heil. Michael, war, um seine Pflichten als solcher zu erfüllen, in Rom geblieben. Einige Mitglieder des *Cercolo popolare*, eines Klubs, der in Rom durch den Dolch regiert, kamen zu ihm und lobten ihn, daß er nicht, wie seine Kollegen, die Stadt verlassen habe. Der greise Cardinal antwortete ihnen: „Sie kommen, meine Herren, mich zu beglückwünschen, daß ich nicht geflohen bin. Wissen Sie also, daß ich eben so wenig Furcht vor ihnen allen habe, als meine ehrwürdigen Kollegen. Sind sie dem ehrwürdigen Vater gefolgt, geschah es aus Gehorsam und Liebe; wenn ich in diesem Institute bleibe, geschieht es gleichfalls aus Gehorsam und Liebe gegen Seine Heiligkeit, welche gewünscht hat, daß ich dieses Institut, wo so viele Unglückliche, ein dem Herzen des hl. Vaters theurer Theil seiner Unterthanen, ihr Obdach haben, nicht verlasse. Uebrigens bin ich Römer; Sie sind es nicht; ich werde bleiben, ohne mich erschrecken zu lassen. Sie können mich wohl auch durch einen Dolchstich töden. Aber was ist das? Sie können mir höchstens zwei bis drei Jahre meines Lebens rauben; denn ich bin ein Greis von 72 Jahren und habe nur noch kurze Zeit zu leben.“

Die Wähler zogen sich beschämt zurück.

Neapel. Gaëta. Die Nachricht von einem Ultimatum, das der Papst nach Rom gesendet, bestätigt sich nicht. Aber gewiß ist, daß er unterm 7. Dezember die Kammern prorogirt und den Cardinal Castracane beauftragt hat, denselben diesen Beschluß zur Kenntniß zu bringen. — Der Cardinal Antonelli ist zum Staatssekretär ernannt und diese Ernennung durch die päpstlichen Nuntien den Bischöfen mitgetheilt worden.

Ägypten. In Cairo ist im letzten Jahre der Pater Ludwig, ein Missionär aus dem Franziskanerorden, dessen tugendhafter Lebenswandel und Frömmigkeit in ganz Ägypten bekannt waren, von der Cholera ergriffen worden und derselben erlegen, nachdem er drei Ordensfrauen versehen, die ebenfalls an dieser Krankheit gestorben sind. Zu Alexandria ist eine barmherzige Schwester der Seuche erlegen und sämtliche Franziskaner sind von derselben ergriffen worden, nachdem sie mit einer Aufopferung, welche bei den Ungläubigen ein wahres Staunen hervorbrachte, den Kranken ihre geistliche Hilfe gespendet hatten. Für die kathol. Missionen im Allgemeinen ist der Tod des Pater Rylo aus der Gesellschaft Jesu, der am 17. Juni zu Kartum gestorben ist, ein schwerer Verlust. Dieser Ordensmann, der eine Beredsamkeit und eine Sprachengabe besaß, die es ihm möglich machten, sogleich unter jedem Volke heimisch zu werden, hatte sich zuerst als Prediger in Italien, dann als Missionär in der Levante ausgezeichnet und war eben, als Gott ihn zu sich berief, im Begriffe mit dem Bischof Casolani und zwei Jünglingen der Propaganda sich einen Weg nach Central-Afrika zu bahnen.

Neuestes.

Zu Mainz ist nach kurzem Krankenlager der hochw. Bischof Dr. Petrus Kaiser verschieden.

Literatur.

Diözesansynode von Dr. M. Filsler. (Augsburg. Rieger'sche Buchhandlung.)

Unter diesem Titel ist so eben eine Broschüre erschienen, welche die höchste Beachtung verdient. In Folge der Neugestaltung der staatlichen Ereignisse und der freieren Bewegung, welche dadurch der Kirche in Deutschland, Frankreich u. zu Theil geworden, wird nämlich die Kirche zu regerem Leben aufgefordert, indem sie von dem allgemein zuerkannten Vereinsrecht Gebrauch machend — sich nun auch in Konzilien, Synoden und Konferenzen bethätigen kann und soll. Von dieser Ansicht ausgehend, weist der Verfasser das Wesen, die Bestimmung und Aufgabe der Synoden die Ursache ihres Verfalles und die Mittel zu ihrer Wiederbelebung nach. Wenn wir auch einige Ansichten des Verfassers bezüglich der Synoden nicht theilen, so darf doch unumwunden ausgesprochen werden, daß diese Schrift viel Wahrheit enthält und daß der von ihr behandelte Gegenstand die höchste Aufmerksamkeit der gesammten Geistlichkeit verdient. Wir wünschten, dieselbe möchte auch von dem Clerus der Schweiz beobachtet werden. S.

Verhandlungen der ersten Versammlung des
kathol. Vereins Deutschlands. Amtlicher Bericht.
(Mainz, Kirchheim und Schott.)

Der katholische Verein Deutschlands ist wegen der Zeit-
umstände, in denen er gegründet wurde, wegen der gewich-
tigen Männer, die als seine Leiter aufgetreten, und wegen
der Zwecke, die er anstrebte, eine äußerst wichtige Erscheinung.
Die genannte Schrift giebt von der ersten Versammlung
desselben (am 3., 4., 5., 6. Oktober 1848) einen eben so
umfassenden als interessanten Bericht. Nach einer lesens-
werthen Einleitung folgen die Verhandlungen, an denen
Männer aus allen Gauen Deutschlands Theil nahmen; die
Reden dieser Männer sind in mehr als einer Beziehung
merkwürdig. Der Anhang enthält ein Schreiben an den
hl. Vater, ein Schreiben an die Bischöfe Deutschlands; eine
Verwahrung an die deutsche Reichsversammlung, ein Schrei-
ben an die Katholiken Deutschlands, ein Schreiben an die
katholischen Vereine in Paris und London; Nachklänge oder
verschiedene Gedichte.

Monseigneur Marilley ou le Prisonnier de
Chillon (Genf bei Chateauvieux und Berthier-Guers.)
Dieses Schriftlein enthält kurze biographische Notizen über
den erlauchten Gefangenen; seine Antwort auf das Ultima-
tum der Regierung von Freiburg, und die Adresse des Pius-
Vereins von Deutschland an den hochw. Bischof.

Genannte Werke sind in der Scherer'schen Buch-
handlung zu haben.

Katholische Zeitschriften für 1849.

Die bei uns erscheinenden katholischen Zeitschriften: **der
Katholik**, redigirt v. Dr. C. Niffel u. Fr. Sausen
(24 starke halbmonatliche Hefte à 5 Thlr. oder 8 fl. jähr-
lich), **die katholischen Sonntagsblätter** von H.
Himiben (wöchentlich einen Bogen à 3 fl. oder 1 Thlr.
22 Sgr.) und **die neuesten Nachrichten aus den
katholischen Missionen** von Fr. Sausen (wöchentlich
eine Nummer à 1 fl. 48 fr. oder 1 Thlr. 5 Sgr.) er-
scheinen ganz in ihrer seitherigen Weise auch im Jahre 1849.
Da alle diese Blätter sich eines festbegründeten Rufes er-
freuen und der Leserkreis derselben mit jedem Tage zu-
nimmt, so bitten wir die resp. Interessenten ihre Bestellun-
gen recht frühzeitig bei ihrer Buchhandlung oder dem zu-
nächst gelegenen Postamte zu machen, damit wir die Größe
der Auflage bestimmen können und nicht in die Nothwendig-
keit versetzt werden, unvollständige Exemplare bieten zu
müssen.

Mainz im Dezember 1848.

Kirchheim u. Schott.

Zu beziehen durch die Scherer'sche Buchhand-
lung in Solothurn.

Bei Ignaz Jackowiz in Leipzig erschien so eben
zum Besten des Baufonds der neuen katholischen
Kirche daselbst u. ist in allen Buchhandlungen Deutsch-
lands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben, in
Solothurn in der Scherer'schen:

**Seine, Emil, k. Hofprediger, sechs Fastenvorträge
über einige besonders gangbare Reden und
Grundsätze der Welt. Nebst einer Ernte-Dank-
Festpredigt.** gr. 8. geh. in Umschlag. 45 fr. oder
12 ngr.

Inhalt: I. Wir glauben All' an Einen Gott. II.
Herrendienst vor Gottesdienst. III. Noth kennt kein Gebot.
IV. Ein Mal — kein Mal. V. Man kann nicht gegen den
Strom. VI. Man lebt ja nur ein Mal. — Predigt beim
allgemeinen Ernte-Dank-Feste 1847.

In der Verlags-Buchhandlung der Kirchenzei-
tung erscheint:

Sonntagsblatt für das katholische Volk

wöchentlich einen halben Bogen stark und kostet in Solo-
thurn vierteljährlich 4 Bg., durch die Post halbjährlich 10
Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 20
Bagen.

Bestellungen nehmen alle Postämter u. Buchhandlungen an.

In der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhau-
sen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu be-
ziehen (in Solothurn Scherer'sche Buchhandlung.)

**Maßl, Kav., Die Festtage Maria und der Hei-
ligen Gottes in ihrer Bedeutung für das Fest-
halten im Glauben und für die Bewahrung
evangelischer Sitten, dargestellt durch allgemein
faßliche Predigten für Stadt und Land.**

Preis 2 Gld.

Aus Obigem auf vielfachen Wunsch besonders abgedruckt:

— — —, **Der Kampf der Finsterniß gegen das Licht
und unser Verhalten bei diesem Kampfe. Zwei
Predigten, gehalten bei dem achttägigen Michaelis-
Ablass in der Altstadt Passau.** 12 fr. od. 3 ggr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Zweites Monatsheft Dezember

der

Kirchenzeitung für die katholische Schweiz.

(Hiezu eine literarische Beilage.)